



Bericht des Regierungsrats zur Erneuerungswahl der Aufsichtskommission des Kantonsspitals und Präsidium für die Amtsdauer 2014 bis 2018

11. Februar 2014

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zur Gesamterneuerungswahl der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden für die Amtsdauer 2014 bis 2018.

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Paul Federer

Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

1. Ausgangslage	3
2. Aufgaben der Aufsichtskommission	3
3. Zusammensetzung der Aufsichtskommission Amtsdauer 2010 bis 2014	4
4. Rücktritte	4
5. Bisherige Mitglieder	4
6. Anforderungsprofil	4
7. Neue Mitglieder	5
8. Revision des Gesundheitsgesetzes	5
9. Wahlantrag	6

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 48 der Kantonsverfassung (KV; GDB 101) werden Kommissionen vom Kantonsrat bzw. Regierungsrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Das laufende Amtsjahr endet am 30. Juni 2014. Infolgedessen finden Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2010 bis 2014 statt. Davon betroffen ist auch die Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden.

Der Regierungsrat hat das Finanzdepartement auf Ersuchen der Aufsichtskommission beauftragt, das Geschäft bereits auf die Sitzung des Kantonsrats vom 16. April 2014 vorzubereiten und nicht erst auf die Eröffnungssitzung vom 27. Juni 2014. Ausschlaggebend sind die grossen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Eröffnung des neuen Bettentrakts und dem allgemein als schwierig eingeschätzten Übergangsjahr. Mit der vorgezogenen Wahl kann sichergestellt werden, dass die Aufsichtskommission rechtzeitig auf den Beginn des neuen Amtsjahres bestellt ist und die Verantwortungsträger eine genügende Vorbereitungszeit erhalten.

2. Aufgaben der Aufsichtskommission

Der aus fünf bis sieben Mitgliedern bestehenden Aufsichtskommission des Kantonsspitals obliegt insbesondere:

- a. die Aufsicht über die Geschäftsführung des Kantonsspitals;
- b. das Festlegen der strategischen Ausrichtung und des Leistungsangebots des Kantonsspitals im Rahmen des Leistungsauftrags;
- c. die Organisation der Spitalleitung;
- d. die Genehmigung des Finanzplans, des Detailvoranschlags sowie die Antragstellung an den Regierungsrat in Bezug auf den jährlichen Globalkredit, die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht;
- e. die Anstellung des Spitaldirektors oder der Spitaldirektorin, der Chefärzte und Chefärztinnen sowie der Leitenden Ärzte und Ärztinnen, der Beleg- und Konsiliarärzte und -ärztinnen und des Leiters oder der Leiterin des Pflegedienstes;
- f. auf Antrag der Spitalleitung die Bewilligung und Regelung der privatärztlichen Tätigkeit am Kantonsspital sowie die Regelung der Entschädigung an das Kantonsspital für die Inanspruchnahme von Personal, Räumlichkeiten, Einrichtungen, Verbandsmaterial und dergleichen;
- g. der Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton;
- h. die Festlegung der Taxen des Kantonsspitals;
- i. die Antragstellung zur Wahl der Revisionsstelle des Kantonsspitals;
- j. der Erlass eines Geschäftsreglements.

Art. 8 Spitalverordnung:

Zusätzlich zu den in Art. 10 des Gesundheitsgesetzes genannten Aufgaben obliegen der Aufsichtskommission:

- a. die Beschlussfassung über die Verwendung spitaleigener Fonds, sofern die Reglemente nicht andere Organe dafür vorsehen, und die Verwendung von Zuwendungen;
- b. die Begutachtung von Projekten von Um- und Neubauten;
- c. der Abschluss von Verträgen mit den Krankenkassen, der Medizinaltarif-Kommission Unfallversicherungsgesetz, der Eidgenössischen Militärversicherung und der Invalidenversicherung;
- d. ...
- e. die Festlegung des Stellenplans im Rahmen des Detailvoranschlags;
- f. die Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin sowie der Sekretärin oder des Sekretärs der Aufsichtskommission;
- g. die Festlegung der generellen Anstellungsbedingungen;
- h. die Festlegung der Grundsätze des Rechnungswesens.

3. Zusammensetzung der Aufsichtskommission Amtsdauer 2010 bis 2014

Die siebenköpfige Aufsichtskommission setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

- Würsch Stefan, 1945, Fachmann für Spitalmanagement, Adetswil, als Präsident;
- Fries-Wenz Arthur, 1942, Geschäftsleiter/CEO Neue Holzbau AG Lungern, Wilen-Sarnen, als Vizepräsident;
- Dillier Bruno, Dr. med., 1961, FMH Allgemeinmedizin, Giswil;
- Krummenacher Bruno, 1958, Rechtsanwalt und Notar, Spis 51, Sarnen;
- Reinhard Mark-Anton, 1962, Geschäftsleiter/CEO Holzwarenfabrik Reinhard Sachseln, Kerns;
- Schär Gabriel, Prof. Dr. med., 1957, Chefarzt Frauenklinik Kantonsspital Aarau;
- Scheuber-Langenstein Marta, 1956, Bäuerin/Kauffrau, Engelberg.

4. Rücktritte

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2013 hat Stefan Würsch, Adetswil, mitgeteilt, dass er per 30. Juni 2014 (Ende Amtsdauer) als Mitglied und Präsident der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden zurücktritt.

5. Bisherige Mitglieder

Bis auf Stefan Würsch, Adetswil, stellen sich alle sechs bisherigen Mitglieder der Aufsichtskommission zur Wiederwahl. Der Regierungsrat schlägt die bisherigen Mitglieder zur Wiederwahl vor, um eine Kontinuität in der Führung des Kantonsspitals gewährleisten zu können und als Anerkennung für die geleistete Arbeit.

6. Anforderungsprofil

Grundlage für die Wahlen in die Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden bildet ein Anforderungsprofil, welches bei der Einführung der Spitalkommission auf den 1. Januar 2000 in der kantonsrätlichen Kommission und der damaligen Spitalkommission eingehend beraten wurde. Damit die Mitglieder der Aufsichtskommission ihre Aufgaben wahrnehmen können, werden seither folgende Basisanforderungen gestellt:

- Unternehmerische Erfahrung,
- Erprobte Führungsfähigkeiten,
- Strategisches Denkvermögen,
- Kenntnisse in strategischer Planung,
- Erfahrung in den Bereichen Planung und Organisation, Finanzen und Controlling, Marketing, Recht, Personalwesen und/oder Gesundheitswesen.

7. Neue Mitglieder

Der Regierungsrat schlägt in Absprache mit der Aufsichtskommission folgende Person zur Neuwahl als Mitglied und Präsident in die Aufsichtskommission des Kantonsspitals für die Amtsdauer 2014 bis 2018 vor:

- Straubhaar Thomas, lic. rer. pol., 1958, Thun.

Herr Straubhaar ist CEO der Klinik Lengg (Klinik für Epilepsiekranken und Neurorehabilitation) in Zürich und Präsident des ANQ; „Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken“. Sein beruflicher Werdegang präsentiert sich wie folgt:

- Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern.
- Stellvertreter des Verwalters und Leiter EDV/Organisation in der Psychiatrischen Klinik Münsingen.
- Verwaltungsdirektor der Psychiatrischen Universitätspoliklinik (PUPK) und der Sozialpsychiatrischen Universitätsklinik (SPK) in Bern.
- Spitaldirektor des Regionalspitals Interlaken und Geschäftsführer der Spitäler FMI.
- Stv. Leiter des Spitalamts und Leiter der Abteilung „Steuerung“ der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.
- COO und Mitglied der GL der Sonnenhof AG Bern.
- Spitaldirektor a.i. im Spital Bülach (Auftragsverhältnis für 1 Jahr).

Herr Straubhaar verfügt über langjährige Erfahrungen im Gesundheitswesen, dies in verschiedenen Bereichen und unterschiedlichen Positionen. Sein Interesse an der strategischen Führung von Unternehmen im Gesundheitswesen hat ihn dazu bewegt, sich für dieses Amt zu bewerben. Herr Straubhaar war es immer ein Anliegen, der Qualität der finanzierten Leistungen ein besonderes Augenmerk zu schenken. Aus diesem Grund war er lange Zeit Stiftungsratsmitglied von sanaCERT Suisse, einer Organisation, die aufgrund von Standards die Anwendung eben dieser überprüft. Weil auch vergleichende Messresultate sowohl für das Spital selber aber auch für die Finanzierer und die Öffentlichkeit wichtig sind, hat sich Herr Straubhaar als Vertreter des Kantons Bern zusammen mit anderen Partnern den ANQ ins Leben gerufen – der schweizerischen Organisation, die Qualitätsmessungen in der ganzen Schweiz durchführt und die Resultate auch veröffentlicht.

Um stets auch neue Entwicklungen und Erkenntnisse im Umfeld des Gesundheitswesens zu verfolgen und anwenden zu können, hat Herr Straubhaar immer wieder Kurse und Veranstaltungen besucht und vor drei Jahren das NDS „Management im Gesundheitswesen“ der Uni Bern absolviert. Herr Straubhaar verfügt über ein grosses Netzwerk im Gesundheitsbereich, was für diese Aufgabe sicher förderlich ist.

Herr Straubhaar ist überzeugt, dass er die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen für dieses anspruchsvolle Amt mitbringt, um einen wertvollen Beitrag für die Führung und Entwicklung des Kantonsspitals Obwalden leisten zu können.

8. Revision des Gesundheitsgesetzes

Zurzeit bereitet das Finanzdepartement die Revision des Gesundheitsgesetzes vor. Gemäss heutigem Stand ist vorgesehen, die Aufsichtskommission – wie alle anderen Verwaltungsräte – neu durch den Regierungsrat zu wählen. Das Kantonsspital ist die einzige Anstalt, deren Verwaltungsrat noch vom Kantonsrat gewählt wird. Bei der Obwaldner Kantonalbank (OKB) und beim Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) wurde der Wechsel der Wahlbehörde kürzlich vorgenommen.

Eine Änderung der Wahlinstanz muss aber selbstverständlich im Rahmen der Gesetzesrevision vom Kantonsrat beschlossen werden. Trotzdem macht es Sinn, diese Änderung, die allenfalls in Kraft treten wird, bereits bei der Wahl der Aufsichtskommission in diesem Jahr zu beachten: Die Wahl der Aufsichtskommission des Kantonsspitals und des Präsidenten soll deshalb auf vier Jahre bzw. *unter Vorbehalt einer kürzeren Amtsdauer aufgrund einer Änderung der Gesetzgebung* erfolgen.

Dieses Vorgehen wurde auch bei den Staatsanwälten und Verhorrichtern bei deren Wahl am 25. Juni 2010 gewählt, als das Inkrafttreten der Justizreform absehbar war.

9. Wahlantrag

Gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst. f des Gesundheitsgesetzes vom 20. Oktober 1991 (GDB 810.1) wird die Aufsichtskommission des Kantonsspitals und deren Präsident oder Präsidentin auf Antrag des Regierungsrats vom Kantonsrat gewählt.

Gestützt auf den obigen Ausführungen unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat folgende Anträge:

1. Für die Amtsdauer 2014 bis 2018 unter Vorbehalt einer kürzeren Amtsdauer infolge Gesetzesrevision Thomas Straubhaar, lic. rer. pol., 1958, CEO Klinik Lengg Zürich, Thun, als neues Mitglied und Präsident zu wählen.
2. Für die Amtsdauer 2014 bis 2018 unter Vorbehalt einer kürzeren Amtsdauer infolge Gesetzesrevision folgende bisherigen Mitglieder zu wählen:
 - Dillier Bruno, Dr. med., 1961, FMH Allgemeinmedizin, Giswil;
 - Fries-Wenz Arthur, 1942, Verwaltungsratspräsident Neue Holzbau AG Lungern, Wilen-Sarnen;
 - Krummenacher Bruno, 1958, Rechtsanwalt und Notar, Sarnen;
 - Reinhard Mark-Anton, 1962, Geschäftsleiter/CEO Holzwarenfabrik Reinhard Sachseln, Kerns;
 - Schär Gabriel, Prof. Dr. med., 1957, Chefarzt Frauenklinik Kantonsspital Aarau;
 - Scheuber-Langenstein Marta, 1956, Bäuerin/Kauffrau, Engelberg.

Beilage:

- Beschlussentwurf